

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

14. Sitzung – Haushaltsausschuss

19. März 2025 – 10:01 bis 12:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Bernd Erich Vohl (AfD)

CDU

Tanja Jost
Dominik Leyh
Christoph Mikuschek
Sebastian Müller (Fulda)
Michael Reul
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
André Stolz
Christian Wendel

AfD

Roman Bausch
Klaus Gagel
Patrick Schenk (Frankfurt)

SPD

Alexander Hofmann (Wiesbaden)
Esther Kalveram
Dr. Josefine Koebe
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tarek Al-Wazir
Miriam Dahlke
Sascha Meier

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Sebastian Daher
 AfD: Klaus Peter Lücke
 SPD: Gerfried Zluga
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: David Coenen-Staß
 Freie Demokraten: Thorsten Bauroth

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Staatssekretär Uwe Becker HMdF
 Ministerialdirigent Dr. Gerrit Rüdiger HMdF
 MR Kai Klumpp HMdF
 AR Sven Lorenz HMdF
 Vizepräsidentin des Hessischen Rechnungshofs Frau Regine Bantzer

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Baumbach	RD	HMdF
Hollstein, Bernd	MR	- -
Klage, Tobias	OAR	- -
Fiedler, Michael	PI	- -
SENKBECK, HEIKO RUD	MR	HMdF
Zörs, Christoph	TB	"
Gnädinger, Marc	MinR	ÜPKK
Erb, Christian	RD	HRH
BALK, JÖRG	Dir HRH	HRH
BRENDERT, ULRIKE	Dir. in HRH	HRH
Eckes, Frank Hees	Dir HRH	"
Wanikdek-Klein, Gabriele	Dir'in	HRH
Nowak	Dir.	"
Bantzer	VPr	"
Schmid-Kästner, Dr. Alexander	BiLG	HMdF
Branden, Kalkreuth	RDL	HMdF

Protokollierung: J. Decker

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der **Vorsitzende** mit, dass seitens der Fraktion der Freien Demokraten für Tagesordnungspunkt 3 Öffentlichkeit beantragt worden sei.

- Tagesordnungspunkte 1, 2 und 4 siehe nicht öffentlicher Teil -

3. **Neustrukturierung des Kernkapitals der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale AöR und Beendigung der stillen Einlagen des Landes**

hier:

Bericht nach § 92 LHO – Prüfungsrechte des Hessischen Rechnungshofs bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

hierzu:

Schreiben des Hessischen Rechnungshofs vom 26.11.2024
(verteilt am 05.03.2025)

VPrin **Regine Bantzer**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Gelegenheit, hier auszuführen. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Kapitalmaßnahmen bei der Helaba für den Landeshaushalt hatte sich der Rechnungshof im Juni und Juli 2024 in zwei Berichten zur Neustrukturierung des Kernkapitals der Helaba und zur Beendigung der stillen Einlagen des Landes geäußert. In beiden Berichten hatte der Rechnungshof auch Hinweise zum Prüfungsrecht des Rechnungshofs an der Helaba gegeben, das von der Helaba bestritten wird.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung wurden hierzu grundsätzliche Fragen aufgeworfen, die der Rechnungshof mit seinem dritten Bericht vom 26. November 2024, der heute erörtert wird, aufgreifen und beantworten wollte. Der Bericht geht auf die rechtlichen Grundlagen des Prüfungsrechts ein. Er zeigt die Historie der Beteiligung des Landes auf, er untersucht die Prüfungsrechte von Rechnungshöfen bei anderen Landesbanken und grenzt die Prüfungen des Rechnungshofs von den Kompetenzen anderer Prüfungseinrichtungen ab.

Die Kernfrage des Berichts lautet aus unserer Sicht: Wie können Landesinteressen bestmöglich gewahrt werden? – Dies geschieht einerseits durch die Tätigkeit der Landesvertreter in den Gremien Trägerversammlung und Verwaltungsrat, andererseits durch die participationssteuerung und durch die participationsverwaltung. Ein dritter sinnvoller – und aus unserer Sicht notwendiger – Baustein ist die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch den Rechnungshof. Es geht darum, eine Stärkung des Gesellschafters Land Hessen zu erreichen. Dabei werden durch die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung andere Informationen hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit erlangt, als durch die Prüfung der Jahresabschlussprüfer oder der Bankenaufsicht.

Im Jahr 1992, als das Prüfungsrecht des Rechnungshofs im Staatsvertrag ausgeschlossen wurde, war der Sparkasse- und Giroverband alleiniger Träger und Gewährträger der Helaba. Demgegenüber ist die Beteiligungs- und Gewährträgersituation heute eine wesentlich andere. Zudem sollte die Frage, ob eine Prüfung stattfindet, nach unserer Auffassung nicht im Ermessen der geprüften Stelle selbst liegen.

Aus den genannten Gründen und aus Gründen der Rechtssicherheit für die Zukunft hat der Rechnungshof ein erhebliches Interesse, dass das Prüfungsrecht des Rechnungshofes erneut eindeutig klargestellt wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Vielen Dank für die Erläuterungen, Frau Vizepräsidentin. Herr Wallmann hatte diese Intentionen ebenfalls schon angeführt. Wir Freie Demokraten unterstützen, dass das Prüfungsrecht erweitert wird. Unser letzter Kenntnisstand war, dass es einen Austausch des Rechnungshofs mit dem Finanzministerium geben sollte, um eine einvernehmliche Regelung zu finden. Hier wäre unsere Nachfrage, ob es einen neuen Sachstand gibt; denn dieser Bericht sagt ja im Grunde, dass man die Situation um die Beteiligung an der Helaba finden kann, wie man will, aber dass es sich deutlich verändert hat. Dass es hier kein Prüfungsrecht gibt, ist aus unserer Sicht kein guter Zustand, um es einmal höflich zu formulieren. Hier muss man sich also andere Wege überlegen. Aber vielleicht gibt es ja eine goldene Einigung, Herr Staatssekretär.

StS **Uwe Becker**: Es gibt noch keine neue oder geänderte Sicht der Landesregierung zu dieser Frage. Aber Gespräche sind immer klug und richtig.

(Zuruf Abgeordnete Marion Schardt-Sauer)

Abgeordneter **André Stolz**: Herzlichen Dank für diesen wirklich sehr gut strukturierten und gut lesbaren Bericht, in dem Sie auch noch einmal auf Ihre rechtliche Position Bezug nehmen, Frau Vizepräsidentin. Ich möchte mich auch persönlich bedanken; denn in der Diskussion in diesem Ausschuss hatte ich genau diese zwei Fragen aufgeworfen, wie es vor 1990 aussah, bevor das Land die Beteiligung an den SGVAT verkauft hat und ob es damals ein Prüfungsrecht gab. Ich hatte auch darum gebeten, dass wir einen Vergleich mit anderen Landesbanken bekommen und wie dort die Situation ist.

Wie es dargelegt wurde, gab es, als es eine fünfzigprozentige Beteiligung des Landes gab, ein Prüfungsrecht, und als sie auf null gefahren wurde, wurde es gestrichen. In den folgenden Jahrzehnten gab es eben auch keine große Beteiligung mit 8 %, die wir im Moment haben. Das hat sich jetzt in der Tat geändert.

Erhellend war für mich allerdings auch die Situation bei den anderen Landesbanken: Dort gibt es kein einheitliches Bild. Wie ich es herausgelesen habe, gibt es mit der NordLB und der BayernLB zwei Landesbanken – also dort, wo die Länder über fünfzigprozentige entweder mittelbare oder

direkte Beteiligungen haben –, bei denen die Landesrechnungshöfe ein Prüfungsrecht haben. In Baden-Württemberg, wo das Land weniger hat – ich glaube, es sind zusammen 40 % –, gibt es im Moment kein Prüfungsrecht.

Ich glaube, es wäre falsch, wenn wir an dieser Stelle schon eine politische Bewertung vornähmen. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis, der uns wichtige Informationen gibt. Im Nachgang sollten wir uns gemeinsam mit der Landesregierung Gedanken machen, ob es bei der jetzigen Situation bleibt, oder ob es eine Veränderung gibt, Frau Schardt-Sauer. Für diese Diskussion ist der Bericht auf jeden Fall sehr wertvoll, und ich danke Ihnen abschließend noch einmal ganz herzlich dafür.

Abgeordneter **Marius Weiß**: Ich möchte mich für die SPD-Fraktion ebenfalls beim Rechnungshof für den Bericht bedanken, da kann ich mich dem Kollegen Stolz anschließen. Ich fand ihn auch sehr aufschlussreich, und es ist auch sehr nachvollziehbar, dass der Rechnungshof die Kapitalaufstockung und die Erhöhung der Trägeranteile auf 30 % zum Anlass genommen hat, einen Sonderbericht zu verfassen und seine rechtliche Position zu unterstreichen; das finde ich gut.

Ich habe konkrete Nachfragen zu der vorliegenden Übersicht, was die Situation in anderen Landesbanken angeht. Der eine Punkt ist, ob Prüfungsrechte eingeräumt werden, der andere, ob diese auch tatsächlich genutzt werden. Sie sind ja mit den anderen Rechnungshöfen im kollegialen Austausch, weswegen ich hierzu eine Frage habe.

Auf der Seite des Landesrechnungshofes Bayern habe ich beispielsweise keine Prüfberichte über die BayernLB gefunden. Vielleicht habe ich sie aber auch übersehen. Wird bei der NordLB und der BayernLB auch tatsächlich von diesem Prüfungsrecht Gebrauch gemacht, oder steht das nur auf dem Papier? Prüft der Bayerische Oberste Rechnungshof tatsächlich auch die BayernLB, und in was für einem Klima funktioniert das? Wehrt sich die BayernLB dagegen, oder ist das alles einigermaßen einvernehmlich, wie das in der Praxis abläuft? Das würde mich interessieren.

Dirin **Dr. Wanitschek-Klein**: Zur BayernLB haben wir die Erfahrung gemacht, dass auch dort eine Kapitalmaßnahme getätigt wurde, die zumindest vergleichbar mit derjenigen der Landesbank Hessen-Thüringen ist. Dort hat der Bayerische Oberste Rechnungshof geprüft und sich mit dieser Kapitalmaßnahme beschäftigt. Er war dazu im Austausch mit der Landesbank.

Zur NordLB habe ich Kontakt zu dem Kollegen aus dem Rechnungshof in Niedersachsen. Dort hat man bislang keine Prüfung bei der NordLB in kürzeren Abständen durchgeführt.

Abgeordneter **Marius Weiß**: Zu der Kapitalmaßnahme in Hessen haben Sie ja auch eine Stellungnahme abgegeben. Es wurde also nicht geprüft, sondern eine Stellungnahme abgegeben. Wenn bei der NordLB keine Prüfungen stattgefunden haben, haben denn unabhängig von dieser Kapitalmaßnahme in Bayern davor – regelmäßig oder unregelmäßig – Prüfungen durch den Rechnungshof stattgefunden?

Dirin **Dr. Wanitschek-Klein**: Ich kann nur sagen, dass nach Aussage der Kollegin des Bayerischen Obersten Rechnungshofs das Prüfungsrecht dort kein Problem ist und dass sie bislang das, was Sie von der Bank haben wollten, auch bekommen haben. Nach konkreten Prüfungsmaßnahmen müssten wir fragen.

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Auch von mir herzlichen Dank für den Bericht. Wir können es nachvollziehen, dass die Kapitalmaßnahme bei der Helaba noch einmal zum Anlass genommen wird. Uns würde vor allem interessieren, wie die Landesregierung dazu steht – Sie haben es eben gesagt, Herr Staatssekretär, aber vielleicht können Sie es noch einmal ein bisschen begründen, anstatt einfach nur zu sagen, dass es bei der Haltung bleibe. Vielleicht wissen gar nicht mehr alle, wie es dazu kam und wie Ihre Haltung jetzt aussieht. Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie dazu noch einmal ausführen könnten.

StS **Uwe Becker**: Wir haben zuvorderst nach wie vor den Ausschluss im Staatsvertrag mit Thüringen. Wir sehen bei dem, was sozusagen vorliegt, dass wir eine veränderte Situation haben gegenüber der Situation 1992. Ich glaube, es ist klug – deswegen mein entsprechender Hinweis vorhin –, miteinander zu reden. Nach meiner Wahrnehmung wird hier ohnehin mehrheitlich der Wunsch geäußert, sich mit dieser Frage weiter gehend auseinanderzusetzen, sodass sich die Landesregierung dem natürlich nicht entziehen, sondern diese Debatte hier erst einmal weiterführen wird.

Abgeordneter **Patrick Schenk**: Gegen Ende der Ausführungen – das ist ein kleines Finale Furioso – deuten Sie ja an, dass es, um Rechtssicherheit zu gewinnen, ggf. zu einer juristischen Auseinandersetzung kommen könnte. Klar, das ist immer die letzte Instanz. Da solche Verfahren in der Regel ja ein bisschen dauern, und es würde wahrscheinlich nicht sofort zu einer Entscheidung kommen, weswegen sich die Frage stellt: Wie kann in diesem Gap – wenn es denn dazu käme, ich weiß, niemand kann in die Zukunft gucken, aber wir denken einmal laut – sozusagen die Finanzkontrolle trotzdem gewährleistet werden? Wie wäre da Ihre Einschätzung zu dieser Übergangsphase, wenn es zur gerichtlichen Klärung kommen sollte?

VPrin **Regine Bantzer**: Im Moment können wir nicht prüfen. Ich bin an der Stelle erst einmal an der Seite des Staatssekretärs, zu sagen: Reden hilft. Der nächste Schritt wäre, erst einmal zu diesem Thema ins Gespräch zu kommen. Es ist ja nicht so, dass die Helaba gar nicht geprüft wird. Es sind eben bestimmte Aspekte, die durch ein Prüfungsrecht und durch Prüfungen des Rechnungshofs einfach weitere Informationen bringen könnten. Es ist nicht so, dass die Helaba im Moment gar nicht geprüft wird.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Der Hessische Rechnungshof als Organ dient vor allen Dingen dem Hessischen Landtag und den Parlamentariern, indem geschaut wird, dass Beteiligungen des Landes Hessen sich nicht schlecht bzw. nachteilig entwickeln. Auch solche Phasen gab es leider schon in diesem Bundesland.

Auch für das Protokoll noch einmal ganz konkret zur jetzigen Situation, Frau Vizepräsidentin:

Kann der Hessische Rechnungshof auch angesichts dessen, was sich aktuell auf dem Finanzmarkt tut – es gibt ja wieder Gespräche, was mit der BayernLB und was mit der LBBW wird usw., diese Beteiligung ist ja nicht für die nächsten Jahre zementiert, sondern es wird wieder etwas passieren –, Stand heute, seiner in der Hessischen Verfassung verankerten Beratungsfunktion mit dem aktuellen Instrumentarium nachkommen? Das wäre meine erste Frage.

Wir haben jetzt viel über die Gespräche gehört und dass es schön sei, miteinander zu sprechen. Ich muss noch einmal an das anknüpfen, was Sie eben für den Rechnungshof gesagt haben: Ich bin jetzt eigentlich ein bisschen irritiert, weil wir diesen Bericht im Entwurf schon ein bisschen länger haben. Es ist ja nicht völlig unbekannt. Ich freue mich natürlich immer, wenn wir ausführlich über dieses Thema reden. Gab es bisher keine Gespräche zwischen dem Rechnungshof und dem Finanzministerium zu dieser Thematik? Das wäre meine zweite Frage.

VPrin **Regine Bantzer**: Bisher hat es keine weiteren Gespräche gegeben. Die Prüfungsrechte sind im Moment durch in Art. 34 Abs. 3 Nr. 1 des Staatsvertrages ausgeschlossen. Im Moment wird nach meinem Kenntnisstand – da gebe ich aber gerne an den zuständigen Senat ab – bei der Helaba nicht geprüft.

Dirin **Dr. Wanitschek-Klein**: Wir als Rechnungshof sind der rechtlichen Auffassung, dass wir laut Hessischer Verfassung ein Prüfungsrecht haben, und zum anderen aufgrund von § 55 HGrG, wie Sie dem Bericht entnehmen können. Diese Prüfungsrechte werden derzeit von der Landesbank bestritten. Das heißt, derzeit sehen wir keine Möglichkeit, etwaige Maßnahmen, die die Bank im Grunde geplant hat, zu prüfen, Frau Schardt-Sauer.

Abgeordneter **Marius Weiß**: Ich habe noch eine konkrete Nachfrage sowie eine rechtliche Frage; denn wenn es hier als Möglichkeit dargestellt wird, gehe ich davon aus, dass es auch rechtlich geprüft wird.

Auf Seite 14 steht:

Aus dem Grundsatz einer lückenlosen Finanzkontrolle [...] erwartet der Rechnungshof, dass die Regelung in Art. 34 Abs. 3 Nr. 1 des Staatsvertrages gestrichen wird oder eine entsprechende deklaratorische Regelung in die LHO aufgenommen wird.

Ist das die rechtliche Auffassung des Rechnungshofs, dass das „sowohl als auch“ ist? Könnten wir also aus Sicht des Rechnungshofs mit einer deklaratorischen Klarstellung in der hessischen LHO die entsprechende Formulierung aus dem Staatsvertrag quasi aushebeln?

Dirin **Dr. Wanitschek-Klein**: Wir hätten natürlich gerne, dass die Lösung im Staatsvertrag geändert wird, weil natürlich auch die Kollegen in Thüringen von dieser Situation betroffen sind. Diese Alternative in Form einer Änderung der LHO ist im Grunde ein Vorschlag oder eine Überlegung von uns gewesen, weil man uns auch vonseiten des Ministeriums gesagt hat, dass die Abstimmung mit Thüringen im Hinblick auf Änderungen des Staatsvertrages schwierig sei.

Wir sind der Auffassung – hierzu werden wir uns aber auch noch extern rechtliche Expertise einholen –, dass die LHO aufgrund der Änderungen, die wir jetzt bei der Helaba haben und wegen des „neueren“ Gesetzes, was man dann hätte, im Grunde dem Staatsvertrag vorgehen würde. Aber das ist etwas, was wir noch einmal von einem unabhängigen Rechtsgutachter klären lassen wollen.

Abgeordneter **Michael Reul**: Frau Bantzer, ich hätte noch eine Frage, die Sie vielleicht ad hoc beantworten können. Hat denn der Bundesrechnungshof bei der Commerzbank-Beteiligung Prüfungsrechte bzw. werden die dort ausgeübt?

VPrin **Regine Bantzer**: Es tut mir leid, das kann ich nicht beantworten. Vielleicht weiß Frau Dr. Wanitschek-Klein etwas darüber.

Dirin **Dr. Wanitschek-Klein**: Nach klassischer BHO hätte der Bundesrechnungshof ein Prüfungsrecht. Ich kann aber nicht sagen, ob es ausgeschlossen worden ist; das müssten wir nachreichen.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Ich wollte noch einmal an die Ausführungen anknüpfen, dass es schwierig sei, den Staatsvertrag zu ändern. Vielleicht hat es sich ja durch die neue Landesregierung verändert. Ich würde um eine Einschätzung bitten, warum es so schwierig ist, sie zu ändern bzw. ob es aktuell noch immer so ist. Bevor man Rechtsgutachten einholt etc., wäre das ja handwerklich mit Sicherheit der sauberere Weg.

StS **Uwe Becker**: Ich würde jetzt keine Aussage darüber treffen wollen, mit welcher jeweiligen Landesregierung es leichter oder schwieriger wäre. Wenn sich sozusagen aus den Schilderungen auch des Rechnungshofes eine weitere rechtliche Sicht ergibt, macht es erst recht Sinn, mitei-

inander zu sprechen. Zur Frage nach dem weiteren Vorgehen: Natürlich ist auch die Landesregierung nicht an einer juristischen Auseinandersetzung mit dem Rechnungshof interessiert, sondern viel mehr an einer Verständigung.

Die Landesregierung nimmt heute auch noch einmal mit, dass es hier ein sehr breites Verständnis dafür gibt, dass sich die Situation heute anders verhält, als 1992 und davor. Das wird sie sicherlich mit in die Gespräche nehmen, die wir weiter auch mit dem Rechnungshof führen werden. Wenn es dieses ergänzende Gutachten gibt, hilft das vielleicht auch noch zusätzlich dabei, Dinge zu bewerten und zu werten. Insofern nehme ich das für die Landesregierung alles noch einmal auf und mit – nicht nur als ein Stimmungsbild, sondern als Botschaft und Signale, wie man hier zu entsprechenden Dingen steht. Am Ende ist das immer klug, weil uns ja das gemeinsame Interesse eint.

Es ist nicht so, dass wir hier mit unterschiedlichen Zielrichtungen unterwegs wären, sondern uns eint ja das gemeinsame Interesse, dass wir hinsichtlich einer Landesbeteiligung gemeinsam erfolgreich und sozusagen nach allen Blickrichtungen abgesichert weitere Entscheidungen treffen. Auch die Landesregierung hat ein hohes Interesse, dass alles, was da an Expertise möglich ist, mit einfließen kann. Insofern nehmen Sie vielleicht auch ab, dass wir nach der heutigen Sitzung die Dinge nicht einfach nur in den Aktenschrank stellen und sagen „Wir haben hier eine Position“, sondern wir nehmen auch das mit, was heute im Ausschuss erörtert worden ist.

Abgeordnete **Dr. Josefine Koebe**: Herzlichen Dank auch von meiner Seite. Ich würde dieses Signal auf jeden Fall unterstreichen wollen.

Ich bin neues Mitglied im WI.Bank-Ausschuss. Wir – jetzt aus Banksicht – hatten in unserer letzten Sitzung das Thema Controlling und unterschiedliche Prüfungen auf der Tagesordnung. Von Bankseite gab es dieses Argument betreffend die Ressourcen zur Bereitstellung in Abwägung gegenüber dem, was letztendlich bei der Prüfung für wen herauskommt. Da wurde auf die letzte Prüfung des Rechnungshofes von 2017 hingewiesen, bei der es wohl keine an die Bank zurückgespiegelte Berichterstattung gab.

Ich als Neuling hätte die Frage, inwiefern diese Prüfung 2017 einzuordnen war, das ist ja schon eine ganze Weile her.

Dirin **Dr. Wanitschek-Klein**: Es ist richtig, dass es eine Prüfung gab, die im Jahr 2017 begonnen hat. Der Entwurf der Prüfungsmitteilung ist der Bank zugesandt worden. Die Bank hat zugesagt, eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Entwurf abzugeben. Diese schriftliche Stellungnahme steht aus.

Parallel haben wir Auszüge aus dem Bericht an die Ministerien geschickt, nämlich an das Finanzministerium und an das Wirtschaftsministerium. Weil es aus unserer Sicht grundlegende Themen waren, die die Bank betreffen, haben wir es auch mit beiden Ressorts in – wie ich finde – sehr konstruktiven Gesprächen erörtert. Aber ich gehe gerne noch einmal auf Herrn Milde zu und hake nach. Da ist es so, dass er Ball derzeit im Feld der WI.Bank liegt.

Auf Nachfrage der Abgeordneten **Marion Schardt-Sauer** sagt StS **Uwe Becker** zu, den Ausschuss über den Fortgang in dieser Angelegenheit zu unterrichten.

Beschluss:

HHa 21/14 – 19.03.2025

Der Haushaltsausschuss hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils. Tagesordnungspunkte 1, 2 und 4 siehe nicht öffentlicher Teil.